



Stadtrat am 20.12.2011		öffentlich		
Nr. 19.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/515/2011/1		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		12.12.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	24.06.2010		Vorberatung	Vorlage FB 3/233/2010
Stadtrat	13.07.2010		Entscheidung	Vorlage FB 3/251/2010
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.09.2011		Vorberatung	Vorlage FB 3/450/2011
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.12.2011		Vorberatung	Vorlage FB 3/498/2011
Stadtrat	20.12.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Strategisches Wegekonzept für den Außenbereich

- ergänzende Sitzungsvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt angeregten Änderungen, das für den Außenbereich erstellte Wegekonzept.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Konzeptes Vorschläge einer Anliegerkostenbeteiligung zu erarbeiten und diese dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat am 08.12.2011 über die Inhalte des Strategischen Wegekonzeptes beraten.

Den von der Verwaltung erarbeiteten Abwägungsvorschlägen, die in der Sitzungsvorlage FB 3/498/2011 dargestellt sind, ist weitestgehend gefolgt worden.

Soweit vom zuständigen Fachausschuss abweichende Empfehlungen oder sonstige entscheidungsrelevante Anregungen ausgesprochen worden sind, sind diese nachfolgend dargestellt:

1. **Stellungnahme des Landwirtschaftlichen Ortsverbandes Seppenrade vom 11.11.11 / abweichende Einstufung des unter Buchstabe A) beschriebenen Weges**

Inhaltlich wird auf die Vorlage FB 3/498/2011 verwiesen, über die im Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 08.12.2011 beraten wurde.

Bezüglich des in der Stellungnahme unter dem Buchstaben A) beschriebenen Weg, bei dem es sich um die Verbindungsstraße vom neuen Sportplatz in Richtung Reckelsum bis zur K 8/ Richtung Ofen bzw. B 58 handelt, ist die Empfehlung ausgesprochen worden, dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nicht zu folgen.

Der Weg, welcher in dem als Anlage 1) beigefügten Lageplan gekennzeichnet ist, ist bislang aus den in der o.g. Sitzungsvorlage dargestellten Gründen in die „Kategorie B“ eingestuft worden.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, diesen Weg der „Kategorie A“ zuzuordnen.

2. **Stellungnahme des Landwirtschaftlichen Ortsverbandes Lüdinghausen vom 23.11.11 / abweichende Einstufung des in der Stellungnahme beschriebenen Weges**

Inhaltlich wird erneut auf die Vorlage FB 3/498/2011 verwiesen. Bei dem vom Landwirtschaftlichen Ortsverband thematisierten Weg handelt es sich um die Verbindungsstraße zwischen der B 235 in Richtung Senden und der K 2, welche in dem als Anlage 2) beigefügten Lageplan dargestellt ist.

Im Wegekonzept ist bislang eine Einstufung in die „Kategorie B“ vorgenommen worden.

In der Ausschusssitzung ist mehrheitlich eine Höherstufung und somit eine Einordnung in die „Wegekategorie A“ empfohlen worden.

3. Darüber hinaus ist angeregt worden, den südlich des Gewerbegebietes Tetekum verlaufenden Weg, welcher in dem als Anlage 3) beigefügten Lageplan dargestellt ist, aus der Konzeptbewertung herauszunehmen, da diesem keine Erschließungsfunktion mehr für die Landwirtschaft zukommt.

Der angesprochene Weg ist derzeit bereits in die „Kategorie D“ eingestuft, welche indiziert, dass keine öffentliche Erschließungsfunktion für Gebäude oder aber landwirtschaftliche Feldblöcke mehr gegeben ist. Der im Ausschuss vorgetragene Hinweis bestätigt somit ausdrücklich die bereits vorgenommene konzeptionelle Einstufung.

Zur Information, dass dieser Weg aus Sicht der Landwirtschaft bereits heute als entbehrlich eingestuft wird, wird dieser Weg zusätzlich mit einem „X“ gekennzeichnet.

Für den unter Nr. 3 beschriebenen Weg, wie auch für alle anderen in die „Kategorie D“ eingestuften Wege, ist nunmehr im Einzelfall zu prüfen, ob eine Veräußerung an Anlieger möglich ist bzw. ob die städtische Unterhaltung eingestellt wird.

Die konzeptionelle Ausweisung stellt ein wichtiges, wenn auch nicht ausschließliches Entscheidungskriterium dar, bei der Frage, ob ein Weg zukünftig in kommunaler Unterhaltung verbleibt. Die Verwaltung beabsichtigt eine umfassende Gesamtprüfung vorzunehmen, die u.a. auch touristische Interessen mit einbezieht, bevor eine abschließende Entscheidung getroffen wird.

Die Prüfung, ob ein Weg einvernehmlich veräußert werden kann, kann grundsätzlich auch auf Wege der „Kategorie C und C minus“ ausgedehnt werden, da auch diese keine über eine reine Anliegererschließung hinausgehende verkehrliche Funktion haben. Da jedoch auch Wege in die „Kategorie C“ eingestuft worden sind, denen gleichwohl unter touristischen Aspekten eine Bedeutung zukommt, ist in diesen Fällen eine besonders detaillierte Prüfung vorzunehmen.

Aus diesem Grund kommt eine mögliche Veräußerung der in die „Kategorie C“ eingestuften Wege nur in Frage, wenn neben der nachrangigen Verkehrsbedeutung im Gesamtwegenetz, welche auf eine reine Anliegererschließung reduziert ist, keine sonstigen zu berücksichtigenden Gründe vorliegen, die einen Verbleib in kommunalem Eigentum erfordern und rechtfertigen.

Die Verwaltung wird der politischen Vorgabe nachkommen und auf Grundlage der beschlossenen konzeptionellen Inhalte Vorschläge einer Anliegerkostenbeteiligung erarbeiten.

Auf Anregung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt sollen diese Vorschläge zunächst im Fachausschuss erörtert werden, bevor eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss bzw. Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt.

Anlagen: Lagepläne (Anlage 1 bis 3)